

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. 0457/2019/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	29.10.2019	zur Kenntnis

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.09.2019 (eingegangen am 17.09.2019): "Mountainbike-Trainingsgelände im Nußbaumer Wald"

Inhalt der Mitteilung

Mit Schreiben vom 16.09.2019 - eingegangen am 17.09.2019 - beantragt die FDP-Fraktion, dass der Rat der Stadt Bergisch Gladbach folgendes beschließen möge:

„Das Trainingsgelände des Vereins ‚Dirt Stylers‘ im Nußbaumer Wald darf nach Modifizierung der als Rampen genutzten Erdhügel vorläufig weiterhin für das Mountainbike-Training genutzt werden. Die Verwaltung wird beauftragt darzulegen, welche Schritte notwendig sind, um die Legalisierung des Waldstücks als Trainingsstrecke zu ermöglichen.“

Das Schreiben der FDP-Fraktion ist dieser Vorlage beigelegt.

Der Rat hat diesen Antrag am 08.10.2019 ohne Aussprache zur Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Klima, Infrastruktur und Verkehr, an den Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss sowie an den Haupt- und Finanzausschuss vor einer abschließenden Entscheidung im Rat überwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Bearbeitung des Antrages erfolgt federführend beim Fachbereich 6, da schwerpunktmäßig bauaufsichtliche Belange betroffen sind. So ist eine Legalisierung der Trainingsstrecke aus Sicht der Bauaufsichtsbehörde nur im Rahmen einer Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 16, Teil 2 – Nußbaum (östlicher Teil) – „Waldfriedhof“ denkbar und möglich.

Dieser setzt derzeit für den genannten Bereich „Öffentliche Grünfläche“ mit der Zweckbestimmung „Friedhofsgelände“ fest. Die Nutzung als Mountainbikestrecke steht im Widerspruch zu dieser Festsetzung. Bei einer Änderung des Bebauungsplanes sind u.a. die Träger öffentlicher Belange einzubinden. Auch eine eingeschränkte und zeitlich befristete Duldung kommt nur in Betracht, wenn keine öffentlichen Belange beeinträchtigt sind.

Träger öffentlicher Belange sind u.a. der Landesbetrieb Wald und Holz sowie die Untere Naturschutzbehörde. Mit beiden Behörden werden voraussichtlich im November 2019 Gespräche stattfinden.

Vor Erstellung einer Beschlussvorlage ist das Ergebnis dieser Gespräche abzuwarten. Die Verwaltung wird im Anschluss hieran eine Beschlussvorlage in die kommenden Sitzungen der genannten Gremien einbringen.